



Öffentliche **Beschlussvorlage**

Personal- und
Organisationsamt

31.01.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Havermeier

Telefon: 492-1020

HavermeierSusanne@stadt-
muenster.de

Betrifft

Umsetzung des Ratsbeschlusses zum Stellenplan 2019

Beratungsfolge

12.02.2019	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Entscheidung
------------	--	--------------

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government nimmt die Zuordnung der von der Verwaltung zur Vermehrung vorgeschlagenen Stellen zu den vom Rat am 12.12.2018 beschlossenen Aufgaben-Clustern (Anlage 1) zur Kenntnis.
2. Die Priorisierung der übrigen Stellen (Anlage 2) nimmt der Ausschuss ebenfalls zur Kenntnis und gibt sie zur Besetzung frei.
3. Der Haushaltsbegleitantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL ist damit erledigt.

Begründung:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 12.12.2018 im Rahmen der Haushaltsberatungen den Stellenplan mit Stellenmehrungen von insgesamt 252,15 VZÄ beschlossen sowie folgenden begleitenden Auftrag erteilt:

...

„2. Der Verwaltungsentwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2019 weist im Ergebnis 196,83 zusätzliche Stellen aus (ohne Stellen für den Bereich Konversion und die von der Ratsmehrheit beschlossenen Stellen-Vermehrungen). Um die Personalkosten generationsgerecht zu gestalten, werden die Stellen mit den aktuell größten Herausforderungen für die Stadt Münster in den Bereichen

- **Bildung**
- **Bauen und Wohnen**
- **Integration**
- **Mobilität und Infrastruktur**

in den Haushaltsplan 2019 eingeplant. Parallel dazu wird geprüft, ob die Aufgaben nicht mit externer Unterstützung preisgünstiger und schneller erledigt werden können. Alle anderen

Stellen werden von der Verwaltung priorisiert und vor der Besetzung dem Personalausschuss zur Freigabe vorgelegt.“

Zusätzlich erklärte Herr Ratsherr Reiners im Haupt- und Finanzausschuss am 05.12.2018 zu Protokoll:

„Die Pflichtaufgaben müssen selbstverständlich wahrgenommen werden. Die Besetzung/ Ausschreibung ist folglich ab 01.01.2019 möglich.“

Die Verwaltung hat alle maßgeblichen Stellen den im Rat beschlossenen Aufgaben-Clustern zugeordnet (siehe Anlage 1). Dem Beratungsverlauf war zu entnehmen, dass diese Stellen grundsätzlich, soweit sie den Pflichtaufgaben zuzuordnen sind, sofort besetzt werden können; gleichwohl soll geprüft werden, ob die Aufgaben extern schneller und preisgünstiger erledigt werden können. Dazu legen die Fachämter für die Stellen, die aktuell noch nicht besetzt sind, eine Stellungnahme vor, aus der hervorgeht, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen eine externe Aufgabenerledigung möglich wäre. Nach Prüfung dieser Stellungnahme wird die Ausschreibung freigegeben.

Eine Auflistung der Stellen, die keinem Cluster zugeordnet werden können bzw. die freiwillige Aufgaben betreffen, ist als Anlage 2 beigefügt.

Diese Stellen machen einen Gesamtumfang von 73,61 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) aus. In Anlehnung an die von der Verwaltung im Rahmen der Aufstellung des Stellenplanentwurfes vorgenommenen Einordnung nach Pflichtigkeit sind die in dieser Auflistung aufgeführten Stellen priorisiert. Danach handelt es sich insgesamt um

Umfang	Pflichtigkeitsgrad
5,0 VZÄ	Pflichtaufgabe dem Grunde und der Höhe nach
39,5 VZÄ	Pflichtaufgabe dem Grunde nach - quantitative Veränderung
9,35 VZÄ	Pflichtaufgabe dem Grunde nach - qualitative Veränderung
17,26 VZÄ	Freiwillige Aufgabe mit geltender Beschlusslage
2,5 VZÄ	Freiwillige Aufgabe ohne geltende Beschlusslage

Die Ämter und Einrichtungen hatten im vergangenen Jahr insgesamt Stellenvermehrungen im Umfang von ca. 290 VZÄ beantragt. Nach intensiver interner Prüfung hat die Verwaltung dem Rat im Ergebnis Stellenvermehrungen im Umfang von 196,83 Stellen vorgeschlagen. Diese Stellen sind aus Sicht der Verwaltung notwendig, um die gesetzlichen Pflichtaufgaben sowie die weiteren Aufgaben sicherzustellen.

Zur unterbrechungsfreien Sicherstellung der Aufgabenerledigung hatte die Verwaltung ca. 60 Stellen der Anlagen 1 und 2 bereits in Verwaltungskompetenz im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel eingerichtet und befristet besetzt. Dies ist entsprechend in den Auflistungen gekennzeichnet. Darüber hinaus hat die Verwaltung den Refinanzierungsumfang der einzelnen Stellen dargestellt.

Mit Zustimmung zu dieser Vorlage stimmt der Ausschuss der Besetzung der in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Stellen zu.

In Vertretung

gez.
Wolfgang Heuer
Stadtrat

Anlagen:

Anlage 1: Zuordnung der Stellen aus dem Stellenplanentwurf zu den vom Rat beschlossenen neuen Aufgabenclustern

Anlage 2: Priorisierung der Stellen, die keinem der Aufgabencluster zugeordnet werden können nach dem Pflichtigkeitsgrad sowie alle freiwilligen Aufgaben